

- Voranschlag 2000 der Bürgergemeinde: Vorlage und Genehmigung  
Genehmigung der laufenden Rechnung

Antrag:

'Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2000 der Bürgergemeinde und genehmigt:

die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'890.'

---

### **Klausenumgang 1999**

Am Sonntag, 5. Dezember 1999 geht in Nunningen ab 17.00 Uhr der St. Nikolaus wieder von Haus zu Haus. Ab 20. November 1999 liegen in der Dorfkapelle Nunningen und im Schriftenstand der Pfarrkirche Oberkirch die Anmeldeformulare auf. Falls der Klaus auch Ihre Kinder besuchen sollte, melden Sie sich bitte bis zum 4. Dezember 1999 an .

Klausengruppe der Jungwacht Oberkirch

---

### **Landjugend Thierstein-Laufental**

Theateraufführung in der Hofackerhalle, „E tolli Familie“, ein Lustspiel in drei Akten am Samstag, 27. November 1999, 20.15 Uhr, anschliessend Tanz mit den „Tornados“.

---

### **Frauengemeinschaft Oberkirch / Advents-Bazar 1999**

Am Samstag, 27. November ab 08.00 Uhr, findet unser traditioneller Verkauf von Adventskränzen und -gestecken, auf dem Dorfplatz in Nunningen statt. Im weiteren haben wir wieder Genähtes, Gestricktes, Kugeln, Kissen usw.. Wir bitten um Ihre Unterstützung!

Der Vorstand

---

### **Feldschützen Nunningen**

Die Feldschützen Nunningen laden alle, auch Nichtschützen, am 7. Dezember 1999 im Restaurant Eintracht zum diesjährigen Bänzenjass ein. Jassbeginn ist um 19.00 Uhr.

---

### **Tannäste**

Ab sofort können beim Forstpräsidenten Erhard Fellmann, Brügglistrasse 17 (Telefon 791 01 41) Tannäste geholt werden (1 Fr. pro Stück).

---



# **NUNNINGER DORFBLATT**

Nunningen, 26. November 1999

22/99

---

„Lautsprecher verstärken die Stimme, aber nicht die Argumente“ (Hans Kasper)

---

### **Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung**

auf Donnerstag, den 9. Dezember 1999, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Abwasserreinigungsgebühr: Erhöhung von aktuell Fr. 1.50 m3 auf Fr. 2.20 m3
3. Wirtschaftsförderung: Entscheid über den Fortbestand der Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr im Verein Wirtschaftsförderung (Gründung: 1994)
4. Voranschlag 2000: Vorlage und Genehmigung
  - 4.1 Genehmigung der laufenden Rechnung
  - 4.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
5. Festsetzung des Steuerfusses
6. Abfallreglement, Anpassung
7. Friedhofreglement, Anpassung
8. Reittiersteuerreglement
9. Verschiedenes

### **Einladung zur Bürgergemeinde-Versammlung**

auf Donnerstag, den 9. Dezember 1999, ca. 21.30 Uhr  
(im Anschluss an die Einwohnergemeinde-Versammlung)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Voranschlag 2000: Vorlage und Genehmigung
  - 2.1 Genehmigung der laufenden Rechnung
3. Verschiedenes

Die Anträge können ab Mittwoch, den 1. Dezember 1999, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat

## Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

### ➤ Abwasserreinigungsgebühr

Per 01.01.2000 wird im Kanton Solothurn der Abwasser- und Altlastenfonds eingeführt. Diese Einnahmen werden zu Gunsten der Abwasserzweckverbände bzw. Gemeinden verwendet, der überwiegend grösste Teil davon direkt für Beiträge an Gewässerschutzplanungen und –anlagen. Mit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes sind die Gemeinden angehalten, in den Bereichen „Abwasserreinigung“ und „Abfallbeseitigung“ Spezialfinanzierungen zu führen. Durch diesen Fonds ergeben sich für die Gemeinde Netto-Mehraufwände in der Höhe von Fr. 80'000. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung der Abwasserreinigungsgebühr von 70 Rappen pro m<sup>3</sup>.

#### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erhöhung der Abwasserreinigungsgebühr nach § 8 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Benutzergebühren) von gegenwärtig Fr. 1.50 auf Fr. 2.20 pro m<sup>3</sup>. Die Änderung gilt ab 1.1.2000.“*

### ➤ Wirtschaftsförderung

Am 16. Dezember 1994 hat die Gemeindeversammlung den Beitritt zum ‚Verein für Wirtschaftsförderung Thierstein‘ beschlossen. Heute nennt sich die Organisation ‚Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung.‘ Die Thiersteiner Gemeinden zahlen 5 Franken pro Einwohner, für unser Dorf macht dies 9'000 Fr. im Jahr. Der Gemeinderat beantragt, den Beitrag für ein weiteres Jahr zuzusichern.

#### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Mitgliedschaft beim Verein Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) um ein weiteres Jahr zu verlängern, der Jahresbeitrag von 9'000 Fr. wird bewilligt.“*

### ➤ Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde: Vorlage und Genehmigung

Der Voranschlag 2000 liegt bei, er enthält Berichte des Gemeindepräsidenten und des Finanzverwalters sowie den Finanzplan.

#### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde und genehmigt: die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'185. die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 556'400.‘ (vorbehalten bleibt die Zustimmung zu den Traktanden 2 und 3)*

### ➤ Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss soll unverändert bei 133 % der Staatssteuer bleiben, der Antrag lautet entsprechend.

### ➤ Abfallreglement, Anpassung

Per 01.01.2000 haben die Gemeinden in den kantonalen Altlastenfonds Abgaben zu entrichten, die nach dem Gewicht des angelieferten Siedlungsabfalls bemessen werden und zulasten der als Spezialfinanzierung zu führenden Abfallrechnung gehen. Eine Abwälzung der Kosten über die Kehrichtsackgebühr entfällt, weshalb die Gemeinden dafür die Grundgebühr heranzuziehen haben.

#### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den §13 Ziffer 4 des Abfallreglementes wie folgt anzupassen:*

*Zur Deckung der übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der verwertbaren und nicht verwertbaren Siedlungsabfälle (einschliesslich der Sonderabfälle im Sinne von §9 und der Abgabe für den Altlastenfonds) sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes...“*

### ➤ Friedhofreglement, Anpassung

Es werden Änderungen, Erweiterungen im Friedhofreglement, Stand vom 28. Juni 1994, vorgenommen. Diese Änderungen wurden mit dem Gemeinderat von Zullwil abgesprochen.

#### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst, im Friedhofreglement die Artikel 16, 19, 25 sowie den Gebührentarif anzupassen.“*

### ➤ Reittiersteuerreglement

Der Gemeinderat möchte ein Reittiersteuerreglement einführen. Es werden alle Reittiere (Pferde, Maultiere, Esel, Ponys) ab dem 2. Altersjahr besteuert, auch wenn sie nur als Zugtiere verwendet werden. Steuerpflichtig ist der Eigentümer des Reittiers. Die Eigentümer von Reittieren sind verpflichtet, die Reittiere bei der Reittierkontrolle (Gemeindeverwaltung) zu melden. Die Abgabe wird pro Kalenderjahr bezogen und beträgt jährlich 150 Franken für ein Reittier. Die Abgabe wird jeweils am 31. März zur Zahlung fällig.

#### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst die Schaffung eines Reittiersteuerreglementes.“*